



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-1723
GESCH.-NR. GGR 2021/144
BESCHLUSS-NR. 2022-113
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.12 **Finanzielles, Kredite, Beiträge (beauftragtes Planungsbüro s. 4.00)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Abrechnung zum 4. Rahmenkredit für die Stadtentwicklung**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Schlussabrechnung für den 4. Rahmenkredit Stadtentwicklung, mit Ausgaben von Fr. 392'599.65 zu Lasten der Investitionsrechnung, HRM1 Konto-Nr. 400.5810.13 und HRM2 Projekt-Nr. 4020.5290.001, und Minderkosten von Fr 7'400.35 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 400'000.- wird genehmigt
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 11.03.2022